

# Hallisches Tageblatt.

Kontsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N<sup>o</sup> 94.

Donnerstag den 21. April.

1859.

## R e d e

des Finanzministers Freiherrn v. Patow in dem Hause der Abgeordneten bei der Vorlegung des Staatshaushalts = Etats. \*)

Durch Allerhöchste Ermächtigung vom 17. d. M. bin ich beauftragt, dem hohen Hause den Staatshaushalts = Etat für das Jahr 1859 vorzulegen. Ich erlaube mir, denselben mit einigen Bemerkungen zu begleiten, bei welchen ich jedoch die Hohenzollernschen Lande außer Betracht lassen werde, weil in dem für dieselben aufgestellten Etat nur unerhebliche Veränderungen stattgefunden haben. Ich werde mich auch darauf beschränken, nur abgerundete Zahlen anzugeben.

Der Etat für das Jahr 1858 wies eine Einnahme nach von 126,201,000 Rthlr., der Etat für das Jahr 1859 schließt ab mit einer Einnahme von 131,670,000 Rthlr., also mit einem Mehr von 5,469,000 Rthlr. Die Ausgaben balanciren mit der Einnahme und betragen an fortdauernden Ausgaben 123,452,000 Rthlr. An einmaligen und außerordentlichen Ausgaben 8,218,000 Rthlr. Unter der Gesamt = Einnahme im Betrage von 131,670,000 Rthlr. sind an ordentlichen und dauernden Einnahmen enthalten 130,170,000 Rthlr., dagegen an extraordinären Zuschüssen 1,500,000 Rthlr. Diese letzteren bestehen in 1,300,000 Rthlr. aus den disponibeln Ueberschüssen der Jahre 1856 bis 1857, in 100,000 Rthlr. aus den Beständen des Cautions = Fonds, in 50,000 Rthlr. aus den Preussischen Landes = Unterstützungs = Fonds, und in 50,000 Rthlr. aus dem Betriebs = Fonds des landwirthschaftlichen Ministeriums.

Wir sind zum ersten Male in der Lage, daß wir bei dem Etat des laufenden Jahres Bestände

aus früheren Jahren zum Ansatz bringen können. Bekanntlich war in dem Staatshaushalts = Etat während einer Reihe von Jahren ein Deficit enthalten, welches in dem Etat nur darum nicht zur Erscheinung kam, weil es gedeckt wurde, theils durch Aufzehrung der in früheren Zeiten angesammelten oder durch Anleihen beschafften Kapital = Bestände, theils dadurch, daß in den Etats für das betreffende Etatsjahr die zu erwartenden, aber noch nicht rechnungsmäßig feststehenden Ueberschüsse aus dem Vorjahre, ja, mehrere Jahre hintereinander sogar die in dem bevorstehenden Etatjahr zu gewärtigenden Ueberschüsse aufgenommen wurden. Von diesen mit den Grundsätzen einer richtigen Finanz = Verwaltung nicht vereinbaren Auskunfts = Mitteln ist allerdings seit dem Jahre 1857 nicht mehr Gebrauch gemacht worden, daß aber in dem bevorstehenden Etatjahre nicht nur nicht die veranschlagten Einnahmen zur Deckung der nöthigen Ausgaben hinreichen, sondern außerdem zum ersten Male über rechnermäßig disponible Ueberschüsse verfügt werden kann, ist immerhin ein wesentlicher Fortschritt. Diese Ueberschüsse aus dem Jahre 1856 und 1857 betragen, wie die dem Etat beigelegte Nachweisung ergibt, im Ganzen 2,263,000 Rthlr. Grundsätzlich würden diese Ueberschüsse an den Staatsschatz abgeliefert werden müssen; die Staats = Regierung schlägt jedoch dem hohen Hause vor, von diesen Ueberschüssen den Betrag von 1,300,000 Rthlr. den laufenden Einnahmen des Jahres 1859 zuzusetzen, und den Mehrbetrag von 1,068,000 Rthlr. für die in dem Etatsjahr 1858 unvermeidlich gewesenem Etats = Ueberschreitungen zu reserviren.

Auch darin liegt ein Fortschritt, da wir bisher in der Lage waren, die Etats = Ueberschreitungen eines jeden Jahres nur auf die in demselben Jahre zu erhoffenden Mehr = Einnahmen verweisen zu können. Auf den ersten Anblick könnte es scheinen, als ob

\*) Aus den stenographischen Berichten abgedruckt.



darin eine Verschlechterung des Stats-Zustandes läge, daß der Etat pro 1858 die in Ansatz gebrachten Ausgaben vollständig durch die Einnahmen desselben Jahres decken konnte, während pro 1859 zu den laufenden Einnahmen jener Ueberschuß aus der Vergangenheit hinzugenommen werden muß.

Es ist dies aber nur scheinbar eine ungünstigere Statslage. Denn es war keinesweges nothwendig, jene Ueberschüsse zu Hülfe zu nehmen. Dieselben haben vielmehr nur die Möglichkeit gewährt, die Ausgaben für extraordinäre Bedürfnisse in sehr bedeutendem Umfange zu steigern.

Die extraordinären Ausgaben haben nach dem Etat von 1858 6,196,000 Rthlr. betragen, nach dem sechsjährigen Durchschnitt der Jahre 1852 bis 1857 sogar nur 4,708,000 Rthlr., für das bevorstehende Statsjahr dagegen sind extraordinäre Ausgaben im Betrage von 8,218,000 Rthlr. in Ansatz gebracht.

Davon sollen 6,918,000 Rthlr. durch die laufenden Einnahmen des Jahres 1859 gedeckt werden, also die Ueberschüsse der Vergangenheit nur dazu dienen, um die Gesamtsumme dieser Ausgaben bis auf 8,218,000 Rthlr. zu erhöhen.

Es leuchtet ein, daß der Betrag, welcher aus den laufenden Einnahmen pro 1859 gedeckt werden soll, schon ein sehr viel größerer ist, als die in irgend einem Vorjahre zum Etat gebrachte Gesamtsumme. Daß aber außerdem, was die laufende Verwaltung darbietet, auch noch auf diesen Reservefonds zurückgegriffen werden soll, wird, wie ich hoffe, die Zustimmung des hohen Hauses finden, da sich dasselbe überzeugen dürfte, daß gerade mit diesem Zuschusse solche Ausgabebedürfnisse gedeckt werden, welche als gemeinnützige oder produktive anzusehen sind.

(Schluß folgt.)

### Ginzugsgeld der Beamten.

Das Ober-Präsidium der Provinz Sachsen und in Uebereinstimmung mit demselben der Minister des Innern haben im Jahre 1857 auf eine Beschwerde des Magistrats in Nordhausen entschieden, daß pensionirte und auf Wartegeld gesetzte Beamte, die weniger als 250 *Rth.* Pension beziehen, zur Zahlung des Ginzugsgeldes nicht verpflichtet sein sollen. Sie stützen sich dabei auf die zweiseitige Erwägung, daß das Ginzugsgeld zu den directen Communal-Abgaben gehöre und daß nach dem Gesetze vom 11.

Juli 1822 die aus Staatskassen zahlbaren Pensionen der Staatsdiener, sofern deren jährlicher Betrag die Summe von 250 *Rth.* nicht erreiche, von allen directen Beiträgen zu den Gemeindelasten befreit sein sollen.

Auf weitere Beschwerde bei dem Hause der Abgeordneten hat dieses am 13. Februar 1858 beschloffen die Petition dem Staats-Ministerium zur Berücksichtigung zu überweisen und dies hat durch Erlass des Ministeriums des Innern vom 8. Juli 1858 den Beschwerde führenden Magistrat wiederholt abgewiesen.

Derselbe hat sich aber dabei nicht beruhigt und unter dem 1. Februar d. J. seine Beschwerde bei dem Hause der Abgeordneten wiederholt, dessen Commission für das Gemeinwesen die Angelegenheit einer neuen, gründlichen Prüfung unterworfen hat.

Die Städte-Ordnung hat ausdrücklich nur diejenigen Beamten von der Entrichtung des Ginzugsgeldes befreit, die durch eine Versetzung zur Veränderung ihres Wohnorts gezwungen sind, keineswegs aber Pensionäre, die ihren bisherigen Aufenthalt freiwillig ändern. Das Gesetz vom 11. Juli 1822 handelt nur von der Besteuerung des Dienst-einkommens der Beamten und der ihnen gleichgestellten Pensionäre und Wartegeld-Empfänger als Gemeindeglieder, während das Ginzugsgeld nur von solchen Personen erhoben wird, die noch nicht Gemeindeglieder sind, sondern es erst werden wollen. Auch ist es eine rein persönliche Abgabe, keine Gemeindelast, keine fortwährende Steuer, die nach dem Vermögen der Beitragenden bemessen wird, während gerade das Gesetz vom 11. Juli 1822 nicht die Person, sondern nur das Gehalt und die Pension der Beamten befreit.

Die Commission hat in ihrer Majorität vorgeschlagen die Petition des Magistrats in Nordhausen der Regierung zur Berücksichtigung zu empfehlen. Ob das Haus darauf eingehen oder bei den obwaltenden Zweifeln einen mildernden Beschluß fassen wird, muß die bevorstehende Debatte zeigen. Jedenfalls ist auch dies einer der vielen Streitpunkte, welche die Städte-Ordnung von 1853 erst geschaffen hat.



## Chronik der Stadt Halle.

### Personalmeldungen.

Der außerordentliche Professor in der medizinischen Facultät Dr. Schulze ist zum ordentlichen Professor der Anatomie und Director des anatomischen Instituts in Bonn, der außerordentliche Professor in der philosophischen Facultät Dr. Zacher zum Ober-Bibliothekar und ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität Königsberg ernannt.

### Polytechnische Gesellschaft.

Morgen den 21. April, als am grünen Donnerstag, fällt die Sitzung aus.

Der Vorstand.

### Kirchliche Anzeige.

Zu St. Ulrich: Charfreitag den 22. April um 9 Uhr Herr Oberprediger Professor Dr. Roll.  
Um 2 Uhr Herr Oberdiaconus P. Weick.

Herausgegeben im Namen der Armendirection  
von Dr. Eckstein.

## Bekanntmachungen.

### Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Preuss. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S. 1. Abtheilung.

Das zur Konkursmasse der Handelsfrau Wittwe **Emilie Wagner** geb. **Schütz** hier gehörige, im Hypothekenbuche von Halle Bd. 27 sub Nr. 996 eingetragene Grundstück:

Ein in der kleinen Ulrichsstraße belegenes Haus und Hof, jetzt die neue Polizei-Nr. 29 führend, nach der, nebst Hypotheken-Schein, in der Registra-

ur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13. —) einzusehenden Lage abgeschätzt auf

5191 *Rh.* 7 *Sgr.* 6 *S.*,

soß am

**28. September 1859 Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, zwei Treppen hoch, Zimmer Nr. 21, vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichtsrath Stecher meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Die unbekanntenen Real-Prätendenten werden zu obigem Termine bei Vermeidung der Präclusion hiermit öffentlich vorgeladen.

Der Sommercurus in meiner höheren Töchterschule beginnt am 3. Mai. Zur Aufnahme von Schülerinnen bin ich in den Vormittagsstunden des 28., 29. und 30. April bereit.

**Emma Hochhammer.**

### Bekanntmachung.

Meinen verehrlichen Geschäftskunden und Bekannten zur gefälligen Nachricht, daß ich jetzt Martinsgasse Nr. 8 in dem früher **Wilken'schen** Garten wohne. Auch bitte ich mich noch ferner mit gütigen Bauaufträgen beehren zu wollen unter Zusage reeller Bedienung.

Der Zimmermeister **Rudloff.**

### Baumaterialien-Verkauf.

Donnerstag den 21. April Nachmittag 2 Uhr sollen auf dem Holzplatze in den Pulverweiden eine Masse Dachziegel, nutzbares Bauholz, pappelne Bohlen, Schwarten und Schaalbretter meistbietend verkauft werden.

**Grummet** liegt auch in einzelnen Centnern zum Verkauf alter Markt Nr. 11.

Ein gut erhaltener eiserner Stubenofen mit Kachelauflage ist zu verkaufen Moritzkirchhof 14.

### B r o d t !

von bekannter Güte verkaufe ich von heute an das *N.* für 11 *S.* **F. Bachmann**, gr. Ulrichsstr. 52.

### Braun-Bier!

Ein wirklich guter Hausstrank, a Flasche 8 *S.*, bei **F. Bachmann**, gr. Ulrichsstraße Nr. 52.



**Heute Donnerstag Abend Ragout fine en Couille nebst einem feinen Töpfchen echt Bairisch à 2 Sgr. Hôtel Garni „zur Börse.“**

Zum bevorstehenden Feste empfiehlt alle **Bäckwaaren** in bester Güte billigt  
**Gustav Niemeier**, an der Moritzkirche 5.

Feinste **Mecklenburger Salzbutter**, à  $l. 9\frac{1}{2}$  Sgr., empfiehlt **Otto Thieme**.

**Maitrank**  
aus frischen Kräutern, à Fl.  $7\frac{1}{2}$ , und 10 Sgr., empfiehlt **Otto Thieme**.

Alle Sorten **Blätter-Tabacke** empfehlen billigt  
**Heime S Bieler**,  
Comptoir: Frankensstraße Nr. 1.

Eine Marktliste zu verkaufen Grafeweg Nr. 2.

Ein alterthümliches Schreibpult von Nußbaumholz, welches einige zwanzig verschließbare Kästen und nur 1 Schlüssel hat, schön aufgearbeitet und polirt, ist zu verkaufen beim Tischlermeister **Gbel** in Dberglauha Nr. 3 in der Nähe der Cantorschule.

Circa **200 Stück Müzen**  
verkaufe ich zu gänzlich herabgesetzten Preisen im Duzend so wie im Einzelnen.  
Grafeweg Nr. 1. **S. Wenke**.

2 neue Bettstellen verkauft billig Gerbergasse 16.

Fette Schweine verkauft noch in  
Giebichenstein Nr. 86.

Ein **gutes schwarzes Zugpferd** und **Saamenkartoffeln** sind zu verkaufen  
alter Markt Nr. 7.

Ein starker eichner Wäschkasten, polirt, zu verkaufen Jägerplatz Nr. 8.

Schmuckgegenstände in den neuesten Mustern, als: Ohrringe, Broches, Armbänder, Halsketten, versch. Haarpfeile u. Haarnadeln, Fingerringe, Medaillon zc., Uhrketten, Uhrgehänge, f. Uhrschlüssel, Rockhalter, Chemisettmadeln und Knöpfe zu den billigsten Preisen in großer Auswahl.

**C. F. Ritter**, Kurzwaarenh., gr. Ulrichsstr. 32.

In ein **auswärtiges** Kurzwaarengeschäft wird pr. 1. Mai ein gebildetes Mädchen als Verkäuferin gesucht. Nähere Auskunft ertheilt

**C. F. Ritter**, gr. Ulrichsstraße 32.

Eine neumilchende Ziege steht zum Verkauf  
Schützengasse Nr. 17.

Es ist noch etwas Kartoffelacker, à Ruthe 17 Sgr. 6  $\frac{3}{4}$ , abzulassen im Böllberger Felde und im Wörmlicher Felde am Amtsgarten. Zu melden bei **Brendel** in Wörmlich.

Kartoffelacker ist noch in einzelnen Ruthen zu verpachten. Das Nähere beim Flurschütz **Verbig**, Weingärten Nr. 17.

Ein Torfmacher wird gesucht an der Moritzkirche 5.

Ein kräftiger Knecht vom Lande für einen Fleischer zum sofortigen Antritt wird gesucht  
Leipziger Straße Nr. 102.

Zwei geübte Puzmacherinnen, so wie einige junge Mädchen von rechtlichen Eltern, die das Puzmachen erlernen wollen, sucht die Puzhandlung von **Marie Junke**, Leipziger Straße Nr. 12.

Ein ordentliches Mädchen findet den 1. Mai einen Dienst große Klausstraße Nr. 25.

In meinem Hause vor dem Rannischen Thore Nr. 3b ist eine elegante Wohnung von 4 Stuben, 3 Kammern, Küche und Zubehör mit Gartenantheil zu vermieten und nach Belieben zu beziehen. Unter Umständen wird die Wohnung auch im Ganzen oder getheilt als Sommerlogis vermietet.

**N. Tittel**.

Ein Logis von 3 Stuben und 3 Kammern ist zu vermieten und den 1. Juli d. J. zu beziehen  
Rathswerdergasse Nr. 8.

Wohnung, Stube, zwei Kammern, Küche nebst Zubehör, vorn heraus, ist sogleich zu beziehen  
große Ulrichsstraße Nr. 31.

Wohnung zu verm. Zu erst. gr. Märkerstr. 23 im Laden.

**Familien-Nachrichten.**

Heute früh nahm unsern jüngsten Sohn **Carl** der liebe Gott zu sich.

Halle, den 20. April 1859.

**C. Müller und Frau.**

